

GESUCH FÜR GRABARBEITEN IM ÖFFENTLICHEN GRUND

Gesuchsteller:	
Bauherrschaft / Rechnung:	
Bauprojekt:	
Lage / Kat.-Nr.:	
Aufbruchzweck:	
Projektleiter, Tel.:	
Bauunternehmer, Tel.:	
Baubeginn, Bauzeit (Tage):	
Verkehrslenkung:	

Bitte Gesuch 1-fach inkl. Situationsplan 1:500 einreichen

Ort / Datum:	Unterschrift:

Aufgrabbewilligung mit Bedingungen

Verfügung gestützt auf § 231 PBG, § 37 Strassengesetz, Normblatt SN 640 886 temporäre Signalisationen, Gebührenreglement der Gemeinde Volketswil (5.20.3). Das Beiblatt **Grabarbeiten im öffentlichen Grund** (auch im Online-Schalter) ist **verbindlich**.

- | | |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bewilligung gemäss Gesuch | <input type="checkbox"/> Foundation- und Tragschichteinbau |
| <input type="checkbox"/> Verweigerung der Bewilligung | <input type="checkbox"/> Bauabnahme und Ausmass Deckbelag |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung Polizei erforderlich | <input type="checkbox"/> Vermarktungskontrolle Geometer |

--

Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. . Der Deckbelag wird nach der Bauabnahme gemäss Ausmass in Rechnung gestellt.

Ort / Datum:	Stempel / Unterschrift:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Volketswil, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Geht an:

- Strassenmeister
- Gemeindepolizei
- Gemeindeingenieur
- Abteilung Tiefbau und Werke